

# Gemeinde Südbrookmerland

## - Der Bürgermeister -



**An alle  
Eigentümerinnen und Eigentümer  
von Ferienwohnungen und -häusern**

26624 Südbrookmerland  
Westvictorburer Straße 2  
Ruf (04942) 209-0  
Fax (04942) 209-444  
E-Mail : [e.adelmund@suedbrookmerland.de](mailto:e.adelmund@suedbrookmerland.de)

Südbrookmerland, den 24. Oktober 2025

### **Wichtiger Hinweis zur Angabe der Flächen für die Berechnung der Grundsteuer B**

Sehr geehrte Eigentümerinnen und Eigentümer,

im Rahmen der Grundsteuerreform wurden die Messbeträge u. a. für die Grundsteuer B vom Finanzamt Aurich/Wittmund neu berechnet.

Bei Ferienwohnungen und -häusern, die zur vorübergehenden Vermietung genutzt werden, ist für die Berechnung des Messbetrages die Nutzfläche und nicht die Wohnfläche anzugeben.

Diese Unterscheidung ist für die korrekte Berechnung der Grundsteuer B von Bedeutung, da sich die Bewertung durch das Finanzamt nach der tatsächlichen Nutzung der Immobilie richtet.

Bitte überprüfen Sie daher Ihre Angaben und stellen Sie sicher, dass bei der Einreichung der Erklärung im Rahmen der Grundsteuerreform gegenüber dem Finanzamt Aurich-Wittmund die Nutzfläche korrekt angegeben war.

Sollten Ihre Angaben auf „Wohnfläche“ basieren, können sie mit dem beigefügten „Antrag auf Änderung“ beim Finanzamt Aurich-Wittmund die entsprechende Korrektur auf „Nutzfläche“ vornehmen.

Für weitere Informationen oder Fragen zur Ermittlung der richtigen Fläche wenden Sie sich bitte an das Finanzamt Aurich/Wittmund oder Ihre steuerliche Vertretung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage  
Ihr Fachdienst Steuern & Abgaben